

**Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,**

die Sicherheit unserer Patienten und unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Deshalb möchten wir Sie über folgende Maßnahmen in unserer Klinik informieren.

Bitte lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig durch und senden Sie uns das **Patienteninformationsschreiben** ([klicken Sie hier, um zum Dokument zu gelangen](#)) mit Ihrer Unterschrift eine Woche vor Ihrer Anreise zurück (gern auch per E-Mail oder Fax).

**Voraussetzung für Ihre Aufnahme in unserer Rehabilitationsklinik ist die Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-RNA-Testes (PCR-Labor-Test).**

**Auch geimpfte oder genesene Personen müssen weiterhin ein negatives Testergebnis mittels PCR-Test vorweisen, da auch diese Personen Überträger des SARS-CoV-2-Virus sein können.**

**Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein** und ist bei Anreise vorzulegen (siehe auch Punkt 2).

**Ohne Vorlage des PCR-Test-Befundes ist das Betreten der Klinik nicht möglich!** Fahren Sie bitte erst von zu Hause los, wenn Ihnen Ihr negatives Testergebnis vorliegt!

Ein COVID-19-Schnelltest ist **nicht** ausreichend.

Das negative Testergebnis (Laborbefund) kann wie folgt nachgewiesen werden:

in schriftlicher Form (kann vom Labor oder Hausarzt vor Anreise per Mail [rezeption@reha-klinik-ahlbeck.de](mailto:rezeption@reha-klinik-ahlbeck.de) oder per Fax 038378 781141 oder 038378 781100 zugeschickt werden).

- oder per App auf Ihrem Handy vor Ort und Ihrem Abschnitt des Laborscheins mit Name und Datum (der schriftliche Laborbefund muss aber spätestens am Folgetag nachgereicht werden).

**1. Anreise**

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in unserer Rehabilitationsklinik ist **die Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-RNA-Testes (PCR-Labor-Test)**. Wir führen zusätzlich bei allen neu anreisenden Patienten unabhängig von Symptomen einen COVID-19-Schnelltest nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in unserem Aufnahme-Stützpunkt durch. Erst nach einem negativen Testergebnis werden Sie in unserer Klinik durch die Schwester und den Arzt aufgenommen. **Zur Selbstkontrolle bringen Sie sich bitte ein Fieberthermometer mit.**

**2. PCR-Test**

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren Hausarzt. Der PCR-Test kann frühestens am Sonntag oder Montag bei Anreise am Dienstag bzw. am Montag oder Dienstag bei Anreise am Mittwoch erfolgen.

Gemäß der Coronavirus-Testverordnung-TestV vom 21.09.2021 haben Sie Anspruch auf Testung (§§4 – 7 der Coronavirus-Testverordnung-TestV vom Bundesministerium für Gesundheit). Dadurch können die Kosten für die Testung mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung von Ihrem Hausarzt, vom Labor bzw. Testzentrum abgerechnet werden. **Bitte gehen Sie nicht**

in ein privates Testzentrum. Die Kosten hierfür können nicht erstattet werden. Erfragen Sie vorab, ob das Testzentrum mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet.

### 3. Besuchsverbot

Zum Schutz unserer Patienten haben Besucher in unserer Klinik bis auf weiteres keinen Zutritt. Dies ist notwendig, um die Ansteckungsgefahr von außen zu minimieren und weiterhin einen reibungslosen Betrieb unserer Klinik zu gewährleisten.

### 4. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

In der Klinik wurden entsprechend den Empfehlungen der Hygieneinstitute umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die dem Schutz unserer Patienten sowie auch unserer Mitarbeiter dienen:

- Während Ihres Aufenthaltes werden Sie in regelmäßigen Abständen mit einem COVID-19-Schnelltest getestet.
- Alle Patienten werden ausführlich über geeignete Hygiene-Maßnahmen wie Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette sowie den Verzicht auf Händeschütteln aufgeklärt.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist in der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände Pflicht. Während des Aufenthaltes erhalten Sie täglich einen „medizinischen“ Mund-Nasen-Schutz von uns zur Verfügung gestellt (keine FFP2-Masken).
- Sollten Sie während des Aufenthaltes in unserer Klinik Symptome wie Husten, Fieber oder grippeähnliche Symptome verspüren, wenden Sie sich umgehend an Ihre Stationschwester oder an Ihren Stationsarzt.
- Heim- oder Besuchsfahrten / Abwesenheit während der Rehabilitationsmaßnahme sind nur bei besonderen Anlässen und nach vorheriger Genehmigung durch die Chefarzte möglich.

### 5. Ausreichend Abstand

Zur Vermeidung einer Infektionsausbreitung im öffentlichen Raum ist ein Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Dazu wurden innerhalb der Klinik folgende Maßnahmen zu Ihrem Schutz ergriffen:

- Entzerrung der Essenszeiten mit mehr und ausreichend Platz für jeden einzelnen Patienten im Speisesaal
- Anpassung der Gruppengrößen bei den Gruppentherapien
- Der Aufenthalt auf Gemeinschaftsflächen, wie zum Beispiel Wartebereichen, Fluren oder Aufenthaltsräumen und dem Raucherareal, ist auf ein unvermeidliches Minimum zu beschränken. Bitte verbringen Sie freie Zeiten zwischen den Anwendungen in Ihrem Patientenzimmer oder im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Meter.
- Achten Sie auch auf die Kontaktbeschränkungen im Öffentlichen Raum (außerhalb des Klinikgeländes).
- Private Zusammenkünfte auf dem Patientenzimmer sind verboten.

### Erreichbarkeit

Unsere Patientenverwaltung steht Ihnen wie folgt telefonisch zur Verfügung:

**Tel: 038378 781 107**

Montag bis Freitag                      von 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag            von 13:00 – 16:00 Uhr

Oder per E-Mail: [aufnahme@rehaklinik-ahlbeck.de](mailto:aufnahme@rehaklinik-ahlbeck.de)